gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Flüssige Rauhfaser R25

Überarbeitet am : 28.01.2021 **Version (Überarbeitung) :** 7.0.0 (6.0.0)

Druckdatum: 28.01.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Flüssige Rauhfaser R25 (0108_000)

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungssektoren [SU]

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

Produktkategorie [PC]

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

PUFAS Werk KG

Straße: Im Schedetal 1

Postleitzahl/Ort: 34346 Hann. Münden

Telefon: +49 (0)5541 7003-01 **Telefax:** +49 (0)5541 7003-50

Ansprechpartner für Informationen: sds@pufas.de

Homepage: www.pufas.de

1.4 Notrufnummer

DEUTSCHLAND: Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): 0551 - 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1; H317 - Sensibilisierung der Haut: Kategorie 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Aquatic Chronic 3; H412 - Gewässergefährdend: Chronisch 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Seite: 1 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Flüssige Rauhfaser R25

Überarbeitet am : 28.01.2021 **Version (Überarbeitung) :** 7.0.0 (6.0.0)

Druckdatum : 28.01.2021

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON; CAS-Nr.: 26530-20-1

Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1);

CAS-Nr.: 55965-84-9

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON; CAS-Nr.: 2634-33-5

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften der Abfallentsorgung

zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen.

Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält wissentlich keine Inhaltsstoffe, die PBT / vPvB klassifiziert oder in der SVHC-Kandidatenliste enthalten sind.

2.4 Zusätzliche Hinweise

- Angaben zwecks C(M)IT/MIT (3:1) Durchführungsverordnung (EU) 2016/131:

Enthält Biozidprodukt (Konservierungsmittel): Enthält Methylchloroisothiazolinone/Methylisothiazolinone (3:1), Benzoisothiazolinone, Octylisothiazolinone.

- Angabe von BIT und C(M)IT/MIT (3:1) als gefahrenbestimmende Komponenten:

Aufgrund der CLP-Verordnung (EU) 1272/2008 Anhang II 2.8. müssen alle sensibilisierenden Stoffe angeben werden, auch wenn diese nicht zu einer Gefahrstoffreinstufung beitragen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Bestehend aus: Kunststoffdispersion, Titandioxid, Füllstoffe, Holzfaser, Wasser, Celluloseether, Konservierungsmittel und Additive

Gefährliche Inhaltsstoffe

TITANDIOXID ; EG-Nr. : 236-675-5; CAS-Nr. : 13463-67-7 Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$ Einstufung 1272/2008 [CLP] : Carc. 2 ; H351i

2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON; REACH-Nr.: 01-2120768921-45-0001; EG-Nr.: 247-761-7; CAS-Nr.: 26530-20-1

Gewichtsanteil : $\geq 0,0025 - < 0,025 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 2 ; H330 Acute Tox. 3 ; H301 Acute Tox. 3 ; H311 Skin Corr. 1 ; H314

Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1;

H410

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Sens. 1A ; H317: C ≥ 0,0015 % • (M=100)

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Seite: 2 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Flüssige Rauhfaser R25

Überarbeitet am : 28.01.2021 **Version (Überarbeitung) :** 7.0.0 (6.0.0)

Druckdatum: 28.01.2021

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Produkt nicht eintrocknen lassen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Seite: 3 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Flüssige Rauhfaser R25

Version (Überarbeitung): Überarbeitet am: 28.01.2021 7.0.0 (6.0.0)

Druckdatum: 28.01.2021

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

Brandschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse (TRGS 510): 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter: Abkühlung unter 0°C vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

Branchenlösungen

GISCODE: GISCODE für Beschichtungsstoffe: BSW20

Produktidentifikator: GISBAU - Produkt-Code für Farben und Lacke: M-DF01

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON; CAS-Nr.: 26530-20-1 Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D) Parameter:

E: einatembare Fraktion

Grenzwert: 0,05 mg/m³ Spitzenbegrenzung: 2(I) H,Y Bemerkung: 17.10.2017 Version:

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D) Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D) Grenzwerttyp (Herkunftsland):

nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

Hautschutz

Handschutz

Bei häufigerem Handkontakt : Gummihandschuhe. PVC (Polyvinylchlorid)

Seite: 4/9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Flüssige Rauhfaser R25

Überarbeitet am : 28.01.2021 **Version (Überarbeitung) :** 7.0.0 (6.0.0)

Druckdatum: 28.01.2021

Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Aggregatzustand: flüssig: viskos

Farbe : weiß
Geruch
charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
 (1013 hPa)
 ca.
 0 °C

 Siedebeginn und Siedebereich:
 (1013 hPa)
 ca.
 100 °C

 Flammpunkt:
 keine/keiner
 Brookfield

 Selbstentzündungstemperatur:
 keine/keiner

Keine Daten verfügbar **Untere Explosionsgrenze:** Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar Dampfdruck: (50°C) ca. 123,5 hPa Dichte: (20°C) 1,33 g/cm3 ca. Lösemitteltrennprüfung: (20°C) keine/keiner Wasserlöslichkeit: (20°C) dispergierbar

pH-Wert : 9 - 9,5 **Auslaufzeit :** (23 °C) nicht anwendbar

Viskosität : (20 °C) 18000 - 22000 mPa*s

Kinematische Viskosität : (40 °C) nicht relevant VOC-Wert : < 1 g/l

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren möglich. CO2-Entwicklung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Abkühlung unter 0°C vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Seite: 5 / 9

(DE/D)

ISO-Becher 6 mm

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Flüssige Rauhfaser R25

Überarbeitet am : 28.01.2021 **Version (Überarbeitung) :** 7.0.0 (6.0.0)

Druckdatum: 28.01.2021

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

Akute orale Toxizität

Parameter: ATE (2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON; CAS-Nr.: 26530-20-1)

Expositionsweg: Oral
Wirkdosis: 125 mg/kg

Parameter: ATE (2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON ; CAS-Nr. : 26530-20-1)

Expositionsweg : Oral Wirkdosis : 125 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: ATE (2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON; CAS-Nr.: 26530-20-1)

Expositionsweg: Dermal Wirkdosis: 311 mg/kg

Parameter: ATE (2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON; CAS-Nr.: 26530-20-1)

Expositionsweg: Dermal Wirkdosis: 311 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: ATE (2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON; CAS-Nr.: 26530-20-1)

Expositionsweg: Einatmen Wirkdosis: 0,27 mg/l

Ätzwirkung

Es liegen keine Informationen vor.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Informationen vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt enthält als Schutzmittel gegen mikrobiellen Befall (z.B. Schimmel) während der Lagerung im Gebinde geringe Mengen Topfkonservierungsmittel (Isothiazolinone). Diese können Allergien hervorrufen, siehe auch Kapitel 2.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

Keimzellmutagenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

Seite: 6 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Flüssige Rauhfaser R25

Überarbeitet am : 28.01.2021 **Version (Überarbeitung) :** 7.0.0 (6.0.0)

Druckdatum: 28.01.2021

11.5 Zusätzliche Angaben

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter: EC50 (2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON; CAS-Nr.: 26530-20-1)

Spezies: Daphnien
Wirkdosis: 0,42 mg/l
Expositionsdauer: 48 h

Kläranlage

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Wassergefährdungsklasse (WGK) kann dem Abschnitt 15 entnommen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Oder nach Eintrocknung / Aushärtung zusammen mit Hausmüll ablagern. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

08 01 12

beziehungsweise

17 09 04

Abfallbezeichnung Produkt:

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

beziehungsweise

gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 02

Abfallbezeichnung Verpackung:

Verpackungen aus Kunststoff

Seite: 7 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Flüssige Rauhfaser R25

Überarbeitet am : 28.01.2021 **Version (Überarbeitung) :** 7.0.0 (6.0.0)

Druckdatum: 28.01.2021

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

- EU-VOC-Grenzwert für dieses Produkt(Kat.: A/a, Wb) = 30 g/l (2010)
- VOC-Gehalt dieses Produktes max.: 1 g/l

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

- dieses Produkt unterliegt nicht der EG-Detergenzienverordnung Nr.648/2004.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

15.3 Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

Seite: 8 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Flüssige Rauhfaser R25

Überarbeitet am : 28.01.2021 **Version (Überarbeitung) :** 7.0.0 (6.0.0)

Druckdatum : 28.01.2021

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301 Giftig bei Verschlucken. H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H351i Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 9 / 9